

**Schifffahrtspolizeiliche Anordnung  
Nr. 07/2015 TR Mosel**

*Diese schifffahrtspolizeiliche Anordnung ersetzt die  
Anordnungen Nr. 01/2015*

## **Baumaßnahmen an der Schleuse Trier**

**Ort:**

zwischen Mosel-km 196,700 und 194,700 linkes Ufer

**Zeitraum:**

10.10.2014 bis auf Weiteres

Für die Dauer der Arbeiten zum Bau der 2. Moselschleuse in Trier ist die Höchstgeschwindigkeit zwischen Mosel-km 194,700 und 196,700 bis auf Weiteres auf 12 km/h, unter Vermeidung von Sog und Wellenschlag (ausgenommen die ausgewiesene Wasserski-Strecke), begrenzt.

Die Start- und Warteplätze im Oberwasser sind bis auf Weiteres für die Schifffahrt gesperrt. Sie dürfen lediglich zum Umschlag aber nicht als Liegeplätze genutzt werden, mit Ausnahme der Baugeräte, die eine Genehmigung des WSA Trier haben.

Im unteren Vorhafen sowie im Unterwasser liegen am linken Ufer grüne Zusatztonnen aus. Die Fahrrinne ist dort eingeeengt. Der Abstand ist entsprechend der Beschilderung einzuhalten.

Während der Bauphase ist die landseitige Beleuchtung im unteren Vorhafen der Schleuse Trier abgebaut.

Das An- und Von-Bordnehmen von Personen und Fahrzeugen, die Trinkwasserentnahme und die Müllentsorgung sind an der Schleuse Trier bis auf Weiteres nicht möglich. Ersatzweise kann der Müll an der Schleuse Kanzern oder Grevenmacher entsorgt werden.

Im Auftrag

Kürten